

Antrag auf Eingriff in den öffentlichen Straßenkörper**§ 18 Abs. 4 Brandenburgisches Straßengesetz**

Ein baulicher Eingriff an einer öffentlichen Straße (Fahrbahn, Entwässerungsanlage, Bankett, Grünstreifen) bedarf der Zustimmung der Gemeinde Kolkwitz.

**Antragsteller/-in**

Name		Vorname	
Straße, Hsnr.		PLZ, Ort	
Telefon-Nr.		E-Mail	

Grundstückseigentümer

entspricht dem Antragsteller/-in

Name		Vorname	
Straße, Hsnr.		PLZ, Ort	
Telefon-Nr.		E-Mail	

Betroffenes Grundstück

Gemarkung		Flur		Flurstück	
Ortsteil		Straße		Haus Nr.	

Beantragte Maßnahme

- Herstellung der ersten, notwendigen Grundstückszufahrt
- Änderung einer bestehenden Grundstückszufahrt
- Herstellung einer weiteren Grundstückszufahrt (§ 18 Sondernutzung: Prüfung der Notwendigkeit)
- Sonstige Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum: _____
- Notwendigkeit zur Herstellung einer temporären Baustellenzufahrt, auch vor Errichtung der endgültigen Zufahrt

Angabe geplante Materialien: Pflaster: _____ Farbe: _____

Ausführende Baufirma: _____

Ausführungszeit: vom: _____ bis: _____

Weitere Informationen

Baulast: Gemeindestraße Kreisstraße Landesstraße Bundesstraße

Lage der Maßnahme: Innerhalb der Ortslage Außerhalb der Ortslage

Grundstück: Bebaut Unbebaut

Örtliche Gegebenheiten im anzubindenden Bereich der öffentlichen Straße

Fahrbahn: Unbefestigt Befestigt: Asphalt Pflaster

Bordanlage: Bord vorhanden

Entwässerungseinrichtung: geschlossen über Rinne/Kastenrinne offen über Bankett

Dem Antrag beizulegen: Die Darstellung der Maßnahme sind mit Maßen zu versehen!

- Amtlicher Lageplan Skizze/Zeichnung Bilder

Ort, Datum

Unterschrift